

Leipziger Tageblatt.

No. 169. Mittwoch den 18. Juni 1817.

Ueber

unsere Begräbniß-Gesellschaften.

Verains, durch welche und die Erfüllung der letzten Pflicht gegen unsere hingeshiedenen Eltern, Gatten und Freunde erleichtert wird, bedürfen, ihres Zweckes wegen, schon längst keiner öffentlichen Lobrede mehr, denn welcher Mensch von Gefühl wüßte wohl denselben nicht zu schätzen? Es ist ja nur zu bekannt, wie oft der Schmerz, den das Erblassen geliebter Personen verursacht, eben durch die Verlegenheiten in Betreff ihrer Beerdigungskosten verdoppelt zu werden pflegt; denn wie viele Familien giebt es denn, die, besonders in den jetzigen so bedrängten Zeiten, für solche traurige und zuweilen plötzlich eintretende Fälle ein kleines Capital bereit halten könnten? Nicht selten hat ja schon die vorangegangene Krankheit, das Stocken des Broderwerbes, oder Mangel allerlei Art, das,

was etwa aufzubringen war, hinweggenommen, so daß die Leidtragenden nun beim erfolgten Todesfalle verzweifelt an der Leiche des Hingeshiedenen stehen, indem sie so gern noch Alles, Alles für ihn thun möchten, um ihm die Gefühle der innigsten Liebe und Achtung gleichsam noch in sein Grab nachströmen zu lassen, aber leider! — durch die äußerste Noth geheimt — nichts mehr für ihn zu thun im Stande sind, und wohl gar wegen Bestattung seiner Ueberreste zu fremdem Mitleid und Weisande Zuflucht nehmen müssen; o das muß dann wohl die schmerzenden Wunden noch um vieles tiefer schlagen! — Sie werden gewiß bei weitem nicht genug beherzigt, die Kummerthänen, die in solchen herzzerzagenden Fällen vergossen werden, und es wird wohl schwerlich mit gehörigem Ernst erwogen, wie viele zu frühe Opfer dem Tode durch einen solchen Gram bereitet werden, sonst hätten wir sicher der solchen Leichenvereine mehrere, und man pflegte sie von oben